

# Amtsblatt

## für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 19

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 04.04.2012

Nummer 5

### Inhaltsverzeichnis:

#### Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2012

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zum 2. Entwurf und die erneute sowie verkürzte öffentliche Auslegung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf - Ergänzungssatzung Weinbergweg

#### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Seite 2: Einladung der Jagd-Genossenschaft Kröbels

### Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung Bauausschusses findet am **24.04.2012** um **17:00 Uhr** Schloßbäckerstr. 42 Vereinsheim Sportplatz (Waldstadion) in Bad Liebenwerda statt. Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am **25.04.2012** um **17:00 Uhr** in der Kita „Waldhaus“ in Bad Liebenwerda statt.

**Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.03.2012 folgende Beschlüsse gefasst:**

**05/09/12 Teilnahme der Stadt Bad Liebenwerda am Verbundprojekt Reformationsjubiläum 2017 der AG Historische Stadtkerne**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Stadt Bad Liebenwerda zum Verbundprojekt Reformationsjubiläum 2017 der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Kerne“ des Landes Brandenburg. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kostenübernahmevereinbarung gemäß der beiliegenden Anlage zu unterzeichnen.

**05/10/12 Beschluss zur Unterstützung der Forderungen der Bürgerinitiative zum Ausbaus der Ortsdurchfahrt L66 Ortsteil Möglenz**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Schreiben an das Land Brandenburg.

**05/11/12 Beschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Bad Liebenwerda, OT Maasdorf- Ergänzungssatzung Weinbergweg**

#### I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf – Ergänzungssatzung Weinbergweg vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: (s. Abwägungsprotokoll)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

#### II. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festlegungen der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf- Ergänzungssatzung Weinbergweg in der Fassung vom Februar 2012 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**05/12/12 Beschluss über den Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB**

1. Der 2. Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung Teil I und II, einschl. Anlage 1- Artenschutzgutachten, wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2012 gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB für 2 Wochen öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen, sowie in Kenntnis zu setzen, dass Äußerungen nur zu den geänderten Teilen zugelassen werden.

**05/13/12 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur dauerhaften Bereitstellung von jährlich mindestens 150.000 EUR für die Stadtentwicklung einschließlich der Ortsteile und Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, jährlich mindestens 150.000 EUR dauerhaft für Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung und die Entwicklung der Ortsteile bereitzustellen.

**05/14/12 Bezuschussung der Betriebskosten der Arbeitslosen-Service-Einrichtung (ASE)**

Der Mietvertrag wird zu den gegenwärtigen Konditionen vorerst höchstens bis zum Jahresende 2012 fortgesetzt. Die IGB erhält den Auftrag, sich schnellstmöglich um alternative Räumlichkeiten für die ASE zu bemühen. Die Vertreter der ASE bzw. des Arbeitslosenverbandes stehen ebenfalls in der Verpflichtung, sich eigenständig nach geeigneten anderen Räumlichkeiten umzusehen. Weiterhin sind die Betriebskosten kontinuierlich zu überwachen und mögliche Einsparpotenziale zu nutzen. Spätestens mit der letzten Sitzungsfolge des Jahres sind die Ergebnisse vorzulegen.

**05/15/12 Petition der Stadtverordnetenversammlung an den Kreistag – Erhalt der Volkshochschule in Bad Liebenwerda**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda beschließt folgende Petition:

Der Landrat und der Kreistag werden gebeten, die getroffene Entscheidung zur Schließung der Volkshochschule in Bad Liebenwerda zu überdenken und zurückzunehmen.

**Am 11.04.2012 findet eine Sonder-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Folgende Tagesordnung ist geplant:**

#### **öffentlicher Teil**

**01** Eröffnung und Begrüßung

**02** Einwohnerfragestunde

**03** 1. Änderung Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda nach § 13a Abs. 4 BauGB (beschleunigtes Verfahren) (BE: Herr Lange)

**04** Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda (BE: Herr Lange)

**05** Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

**06** Bekanntgaben der Verwaltung

#### **nichtöffentlicher Teil**

**01** Bekanntgaben der Verwaltung

**02** Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

## **Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zum 2. Entwurf und die erneute sowie verkürzte öffentliche Auslegung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Januar 2012) wurde der Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf überarbeitet. Im 2. Entwurf der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung in der Fassung Februar 2012 erfolgten folgende Änderungen/Korrekturen:

1. Korrektur der Innenbereichsabgrenzung im Bereich Waldfläche, Nähe Kreuzung Dorfstraße/Dorfstraße, Richtung Oschätzchen
2. Korrektur der Innenbereichsabgrenzung der hinteren Bebauung Dorfstraße/ L 59., Ortseingang aus Richtung Bad Liebenwerda

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.03.2012 den überarbeiteten Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf in der Fassung Februar 2012, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung gebilligt und zur erneuten sowie verkürzten öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Der 2. Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf in der Fassung Februar 2012, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung Teil I und Teil II – Grünordnerischer Fachbeitrag mit Artenschutzbeitrag sowie die aus den vorangegangenen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden liegen in der Zeit **vom 12.04.2012 bis zum 26.04.2012**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Dienstag 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 7.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

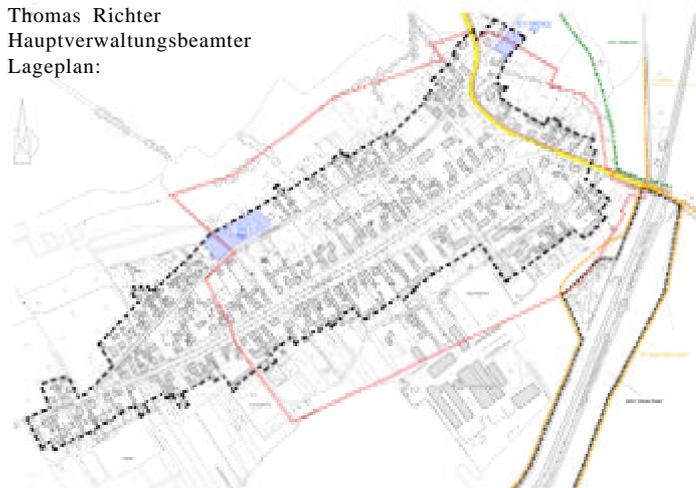
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum 2. Entwurf der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Innenbereichs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es werden nur Äußerungen zu den Änderungen zugelassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

Bad Liebenwerda, den 04.04.2012

Thomas Richter  
Hauptverwaltungsbeamter  
Lageplan:



## **Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf - Ergänzungssatzung Weinbergweg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer Sitzung am 28.03.2012 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf – Ergänzungssatzung Weinbergweg in der Fassung vom Februar 2012 als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf – Ergänzungssatzung Weinbergweg tritt am Tag der Bekanntmachung, am 04.04.2012, in Kraft.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf – Ergänzungssatzung Weinbergweg, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, kann vom Tage des Inkrafttretens der Satzung an während folgender Dienststunden

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1 von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf, Ergänzungssatzung Weinbergweg schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des in die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bad Liebenwerda, den 04.04.2012

Thomas Richter  
Hauptverwaltungsbeamter

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf – Ergänzungssatzung Weinbergweg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 04.04.2012

Thomas Richter  
Hauptverwaltungsbeamter

## **Nichtamtliche Bekanntmachungen**

### **Einladung der Jagd-Genossenschaft Kröbels**

Die Jagd-Genossenschaft Kröbels führt am **Freitag, den 27. April 2012 um 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Drei Linden“ Kröbels eine Genossenschaftsversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Abschussplan
5. Diskussion

Zu dieser Jagd-Genossenschaftsversammlung sind alle Bodeneigentümer eingeladen.

Bad Liebenwerda OT Kröbels, 20.03.2012

Reyentanz • Vorstand der JG Kröbels

### **Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, 18.04.2012 Redaktionsschluss ist am Freitag, 12.04.2012**

Impressum: Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/ 155-420, E-mail: zentrale@badliebenwerda.de  
Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda, Tel.: 035341/ 10471 • Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de  
Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau  
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.  
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.